

Sie trifft keine Schuld

PRINAS

Assekuranz Service GmbH





Sicherheit passend für Sie – mit den Haftpflichtversicherungen

Ein sonniger Tag am Wochenende. Sie machen einen Fahrradausflug mit Freunden und radeln gerade durch den Wald, der Weg ist schmal und holperig. Beim Überholen einer Gruppe Fußgänger schätzen Sie den Abstand nicht richtig ein. Sie können nicht mehr rechtzeitig bremsen und fahren eine Person an. Ein Beispiel, wie es typischer nicht sein könnte. Gerade Fahrradunfälle geschehen sehr häufig – und sind ein klassischer Fall für die Haftpflichtversicherung. Denn bei Schäden, die Sie anderen zufügen, haften Sie – nach den gesetzlichen Bestimmungen – in voller Höhe.

Schäden können teuer werden

Häufig handelt es sich bei Schäden um Bagatellen, wie das umgekippte Rotweinglas bei Bekannten. Aber wenn Personen betroffen sind oder hohe Sachwerte zerstört werden, kann ein Schaden in die Tausende oder gar Millionen gehen. Schnell steht man da vor dem finanziellen Ruin. Deshalb ist die Haftpflichtversicherung eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt.

Haftpflichtschutz – unverzichtbar

Unsere Aufgabe als Versicherer ist es, Sie von Schadenersatzansprüchen, die Geschädigte gegen Sie erheben, „freizustellen“. Wir prüfen solche Ansprüche, kommen bei berechtigten Forderungen gegen Sie im Rahmen Ihres bestehenden Versicherungsvertrages für den Schaden auf oder wehren unberechtigte Forderungen für Sie ab – notfalls auch vor Gericht.

Wir bieten Ihnen **Schutz vor den finanziellen Folgen** der Schäden, für die Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen haften:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Hierfür stellen wir Ihnen wahlweise die **Deckungssumme von 5 Millionen Euro oder 10 Millionen Euro** zur Verfügung.

Rundum abgesichert

Bei uns erhalten Sie umfassenden Versicherungsschutz in vielen Risikobereichen der gesetzlichen Haftpflicht. Diese privaten Haftpflichtversicherungen bieten wir Ihnen:

- die **Familien-Haftpflichtversicherung**
- die **Single-Haftpflichtversicherung** für Alleinstehende ohne Kinder
- die **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** für Halter von Hunden, Pferden und Ponys
- die **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** für Vermieter von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie Besitzer von unbebauten Grundstücken
- die **Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung** für Segler, Motorbootbesitzer und Windsurfer
- die **Bauherrn-Haftpflichtversicherung** für Sie als Bauherr eines privaten Bauvorhabens
- die **Jagd-Haftpflichtversicherung** für Hobbyjäger
- die **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** für Inhaber von Heizöltanks

Ein überzeugendes Angebot

Die Privat-Haftpflichtversicherung: Starke Leistungen zum Top-Preis

Mit unserer Privat-Haftpflichtversicherung bieten wir Ihnen viel: Profitieren Sie von einer **hervorragenden Grundabsicherung** für Singles oder Familien, die Sie passend zu Ihrer Lebenssituation erweitern können.

Mehr Schutz für Ihre Familie

Wir gehen mit unserem umfassenden Leistungsspektrum speziell auch auf die veränderten Bedürfnisse von modernen Familien ein: Ein **Au-pair** oder ein **Austauschschüler** lebt in Ihrer Familie? Ihre **Mutter/Schwiegermutter** oder Ihr **Vater/Schwiegervater** ist alleinstehend und wohnt in Ihrem Haushalt? Sie sorgen für das dauerhaft bei Ihnen lebende **Enkelkind**? Bei unserer Privat-Haftpflichtversicherung genießen diese Personen schon in der Grundabsicherung Versicherungsschutz.

Genießen Sie Ihre Freizeit

Sie suchen Ihren Ausgleich beim Sport und verreisen gern? Wir bieten Ihnen weltweit Versicherungsschutz nach ausländischem Recht, sofern Ihr vorübergehender **Auslandsaufenthalt** nicht länger als 5 Jahre beträgt. Die Ausübung von Sport (außer Jagdsport) ist selbstverständlich mitversichert, vom Reiten fremder Pferde bis hin zu Kite-Sportarten, die zu Land und zu Wasser (Kite-Surfing) betrieben werden.

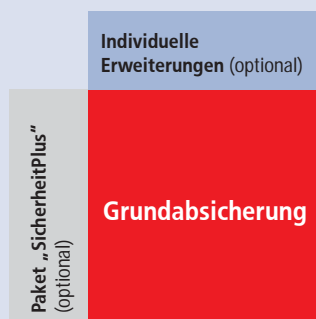
Wählen Sie passend zu Ihrem Bedarf!

Wir möchten, dass Sie unbeschwert leben können – in jeder Situation. Zusätzlich zu unserer umfangreichen **Grundabsicherung** bieten wir Ihnen deshalb das **Paket „SicherheitPlus“**. Darüber hinaus können Sie verschiedene **individuelle Erweiterungen** zu Ihrer HDI Privat-Haftpflichtversicherung abschließen und damit Ihre Grundabsicherung sinnvoll ergänzen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Starke Leistungen:** Deckungssumme von 5 oder 10 Millionen Euro
- **Alles mit drin:** Ob Personen, Sach-, Vermögens- oder Mietsachschäden – wir bieten attraktiven Schutz für alle Bereiche des täglichen Lebens
- **Von Anfang an gut geschützt:** Mit unserer umfangreichen Grundabsicherung (siehe Seite 4 – 6)
- **Individuelle Absicherung:** Wahlweise Paket „SicherheitPlus“ und/oder individuelle Erweiterungen (siehe Seite 7)
- **Immer volle Sicherheit:** Im Schadenfall handeln wir für Sie
- **Autobesitzer zahlen weniger:** Sie erhalten die Privat-Haftpflichtversicherung zum **Kombi-Sparbeitrag**, wenn Sie oder Ihr Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/Partner in häuslicher Gemeinschaft eine Kfz-Versicherung für Pkw bei der HDI Direkt Versicherung AG abgeschlossen haben oder jetzt abschließen
- **Singles zahlen weniger:** Volle Leistung zu günstigen Beiträgen: Singles profitieren von der günstigen Single-Haftpflichtversicherung

Privat-Haftpflichtversicherung





Die Grundabsicherung

Unser Leben unterliegt in der heutigen Zeit oft starken Veränderungen. Beruf, Familie und Freizeit verlangen besonderes Engagement und Flexibilität. Ob Sie vorübergehend ins Ausland ziehen, Ihr Sohn im Rahmen des Studiums ein Fachpraktikum im Labor absolviert oder Sie Umbaumaßnahmen an Ihrem Zuhause planen – solche Situationen bieten für den oder die Betroffenen oft tolle Chancen, aber eben auch unvorhersehbare Risiken. Gut, wenn Sie sich dann auf Ihren Versicherungsschutz verlassen können.

Das kann schnell passieren:

Schäden durch nicht deliktfähige Kinder

Ihr 6-jähriger Sohn fährt mit seinen Freunden unter Ihrer Aufsicht vor dem Haus Skateboard. Dabei beschädigt er versehentlich die benachbarte Grundstückseinfassung aus Granitplatten.

Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr bzw. im Straßenverkehr teilweise bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind per Gesetz nicht „deliktfähig“. Das bedeutet, sie sind nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Wenn deliktunfähige Kinder einen Schaden verursachen, geht der Geschädigte demnach oft leer aus. Ein Recht auf Entschädigung gibt es nur, wenn die Eltern Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Ihr Nachbar würde somit keinen Schadenersatz erhalten. Doch um das gute nachbarschaftliche Verhältnis nicht zu trüben, fühlen Sie sich womöglich moralisch dazu verpflichtet.

Jetzt sind wir für Sie da: Auf Ihren Wunsch leisten wir im Rahmen der Familien-Haftpflicht auch dann Schadenersatz bis zu einer Höhe von 50.000 Euro, wenn die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde.

Mitversicherte Personen in Ihrem Haushalt

Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner oder Ihr Partner in häuslicher eheähnlicher Gemeinschaft ist in der **Familien-Haftpflicht** mitversichert. Gleiches gilt für Kinder, sofern sie unverheiratet sind, bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung (Details siehe Seite 8).

Auch für viele weitere Personen, die in Ihrem Haushalt leben – vom alleinstehenden unverheirateten **Eltern-Teil** bis zum **Au-pair** –, greift Ihr Familien-Haftpflichtschutz. Eine ausführliche Liste mitversicherter Personen finden Sie auf Seite 5.

Ob Eigentum oder Miete: Leben Sie unbesorgt, wir regeln den Rest!

Ihre selbst genutzte(n) Immobilie(n) im Inland (Wohnungen, Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Wochenend-/Ferienhaus) sind Bestandteil der Privat-Haftpflicht, wenn an Sie als Inhaber Schadenersatzansprüche gestellt werden sollten. Gleiches gilt für eine vermietete Einliegerwohnung oder für privat vermietete Räume in den versicherten Immobilien.

Sie nutzen **Flüssiggas** zur Wärmeerzeugung? Sie sind Besitzer einer **Fotovoltaik-/Solaranlage**, die auf Ihrem Haus installiert ist? Unser Versicherungsschutz begleitet Sie auch im modernen Energiezeitalter. Schäden an privat gemieteten Wohn- und sonstigen Räumen (**Mietsachschäden**) sind bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert.

Weltweit mobil und abgesichert

Die Privat-Haftpflichtversicherung greift weltweit bei **Auslandsaufenthalten** bis zu 5 Jahren. Falls Sie aufgrund eines Schadenfalls im Ausland zur Hinterlegung einer **Kaution** verpflichtet werden sollten, stellen wir Ihnen den erforderlichen Betrag, bis maximal **15.000 Euro**, zur Verfügung.

Umfangreiche Leistungen von Anfang an

Schutz für aktive Freizeitsportler

Wassersportarten wie **Windsurfen, Segeln** oder **Kite-Surfen** machen Spaß. Doch sie bergen auch eine erhöhte Gefahr, anderen einen Schaden zuzufügen. Die Grundabsicherung der HDI Privat-Haftpflichtversicherung umfasst deshalb Risiken, die aus der Nutzung eigener Segelboote mit bis zu 15 m² Segelfläche sowie von eigenen Windsurfbrettern entstehen. Außerdem eingeschlossen ist der Versicherungsschutz für das Kite-Surfen auf dem Wasser (Leinenlänge des Schleppschirms bis max. 30 m).

Internetrisiko inklusive

Immer mehr Menschen nutzen E-Mail und das Internet, um Daten auszutauschen oder selbst Informationen zu veröffentlichen. Schnell kann anderen hier ein Schaden entstehen – wenn Sie zum Beispiel versehentlich eine virenverseuchte Mail verschicken und dadurch beim Empfänger wichtige Daten gelöscht werden.

Auch der Einsatz anderer elektronischer Datenträger birgt solche Risiken. **Unsere Grundabsicherung schließt deshalb Schäden aus dem elektronischen Datenaustausch bzw. der Nutzung des Internets mit ein.**

Verlust fremder privater Schlüssel

Oft finden sich gesuchte Schlüssel wieder an – ärgerlich aber, wenn Ihnen Ihre privaten Schlüssel gestohlen wurden oder Sie sie verloren haben. Ihr Vermieter oder die Wohnungseigentümergeinschaft verlangt von Ihnen Ersatz für die Auswechslungskosten der zentralen Schließanlage? Wir erledigen das für Sie bis zu einer maximalen Schadenhöhe von 25.000 Euro! Dazu gehören auch Kosten für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Objektschutz). Folgeschäden (z. B. durch Einbrüche) bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Diese Personen sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert:

Versicherungsnehmer

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder in häuslicher eheähnlicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebender Partner*

Unverheiratete minderjährige Kinder des Versicherungsnehmers (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) und unverheiratete volljährige Kinder des Versicherungsnehmers während ihrer Schul-/Berufsausbildung (ohne Altersbegrenzung)*

Kinder des Versicherungsnehmers während der Wartezeit zwischen Schule und Studium/Ausbildung (inklusive Ausübung einer Aushilfstätigkeit) bis zu maximal einem Jahr*

Arbeitslose Kinder des Versicherungsnehmers nach Beendigung der Ausbildung bis zu einem Jahr*

Schäden durch nicht deliktfähige Kinder des Versicherungsnehmers (im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend) bis 50.000 EUR*

Kinder des Versicherungsnehmers (im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend) mit geistiger Behinderung, ohne Altersbegrenzung*

Enkel in dauerhafter häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebend (sofern sie nicht über eine andere Haftpflichtversicherung versichert sind)*

Alleinstehender unverheirateter Elternteil, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend*

Hausangestellte des Versicherungsnehmers (einschließlich Au-pair) im Rahmen ihrer Tätigkeit

Vorübergehend in den Haushalt integrierte Personen (z. B. Au-pair, Austauschschüler)

Den kompletten Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Kundeninformation im Anhang zum Antragsformular.

* gilt nicht für Single-Haftpflichtversicherung

Diese Leistungen sind z. B. schon in der Grundabsicherung enthalten:

Eigentum und Miete

Selbst genutzte Wohnungen (einschließlich Ferienwohnung) im Inland

Selbst genutztes Ein- oder Zweifamilienhaus und Wochenend-/Ferienhaus im Inland (einschließlich Gärten und Garagen)

Nicht versicherungspflichtiger Wohnwagen, auf Dauer und ohne Unterbrechung im Inland fest installiert

Vermietung von Wohnräumen ohne Anzahlbegrenzung (nicht gewerblich, z. B. kein Pensions-/Hotelbetrieb)

Vermietung einer Einliegerwohnung

Besitz von Fotovoltaik-/Solaranlagen, die zu den vorstehend genannten Objekten gehören (ausgenommen Schäden durch Einspeisung des Stroms in fremde Netze)

Baumaßnahmen (z. B. Umbau, Anbau) zu den vorstehend genannten Objekten bis 60.000 EUR

Flüssiggastanks zu den vorstehend genannten Objekten

Familie und Freizeit

Schäden bei Teilnahme an fachpraktischem Unterricht (z. B. Laborarbeiten im Rahmen eines Studiums)

Ausübung des Kite-Sports auf dem Boden, z. B. Buggy-Kiten (jedoch kein Paragliding und Drachenfliegen)

Schleppschirme zur Ausübung des Kite-Sports mit einer maximalen Leinenlänge von 30 m

Entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter, soweit diese im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über geringfügige Beschäftigung erfolgt

Selbst fahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h (sofern nicht zulassungs-/versicherungspflichtig)

Verlust fremder privater Schlüssel bis 25.000 EUR, Selbstbeteiligung 150 EUR

Gefälligkeitsschäden (außer Umzugsrisiko) bis 10.000 EUR

Eigene Segelboote bis 15 m² Segelfläche

Eigene Windsurfbretter

Kite-Surfing (maximale Leinenlänge 30 m)

Internetrisiko

Tiere

Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde oder Pferde (sofern keine andere Haftpflichtversicherung zur Leistung verpflichtet ist)

Benutzung fremder Pferde sowie das Lenken von Kutschen/Schlitten zu privaten Zwecken

Ausland

Vorübergehender Auslandsaufenthalt bis zu 5 Jahren (weltweit)

Kautions bei Schäden im europäischen Ausland bis 15.000 EUR

Den kompletten Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Kundeninformation im Anhang zum Antragsformular.

Beispiele zur Beitragsberechnung

Unverbindliche Modellrechnung (Stand 1.1.2008)

Deckungssumme für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschäden	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
Familien-Haftpflicht (Grundabsicherung)	56,85 EUR*	62,53 EUR*
Single-Haftpflicht (Grundabsicherung)	43,93 EUR*	48,34 EUR*
zusätzlich Paket „SicherheitPlus“ zur Erweiterung der Grundabsicherung	10,96 EUR*	12,06 EUR*

* In Kombination mit einer Kfz-Versicherung erhalten Sie unseren Kombi-Sparbeitrag (siehe Seite 3), sodass sich die genannten Beiträge um 10 % reduzieren. Bei allen Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge inkl. der zzt. geltenden Versicherungssteuer.

Extra Schutz auf Ihren Wunsch



Paket „SicherheitPlus“

Ihre Sicherheit ist uns besonders wichtig: Deshalb haben wir ergänzend zur Grundabsicherung ein Paket geschnürt, das zusätzlich oft nachgefragte Versicherungsleistungen für Sie zusammenfasst. **Die Risiken müssen nun nicht mehr einzeln versichert werden.** Wählen Sie das Paket „SicherheitPlus“ einfach **ergänzend** zu unserer umfangreichen Grundabsicherung – damit Sie von Anfang an noch besser geschützt sind. Profitieren Sie zum Beispiel von folgenden Paketinhalten:

Wenn Ihr Schädiger nicht zahlen kann – Forderungsausfalldeckung

Die Privat-Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Doch **zirka jede dritte Person in Deutschland ist nicht haftpflicht-versichert!** Da kann es schnell passieren, dass Ihnen jemand einen Schaden zufügt und nicht versichert ist bzw. für den Schaden aus eigenen Mitteln nicht aufkommen kann. Mit der individuellen Erweiterung **„Forderungsausfalldeckung“** übernimmt Ihre eigene Haftpflichtversicherung dann den Ausgleich des Ihnen entstandenen Schadens.

Diese Leistungen sind im Paket „SicherheitPlus“ enthalten:

Nicht zulassungs- und versicherungspflichtige Golfwagen (Golfcars)
Vermietung von gewerblich genutzten Räumen
Vermietung von Garagen
Vermietung von Eigentumswohnungen
Vermietung von Ferienwohnungen
Wohneigentum (Wohnung, Einfamilienhaus, ausschließlich selbst genutzt) in EU bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu 5 Jahren
Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels etc. bis 10.000 EUR, Selbstbeteiligung 150 EUR
Gewässerschäden durch einen oberirdischen Heizöltank bis 5.000 EUR
Forderungsausfalldeckung, Selbstbeteiligung 2.500 EUR

Individuelle Erweiterungen

Jeder Mensch hat seine eigene Lebensweise mit individuellen Bedürfnissen: Auch Sie entscheiden und gestalten Ihr Leben nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dieser Flexibilität trägt auch Ihr Versicherungsschutz Rechnung. Als Versicherer sorgt HDI dafür, dass Sie in jeder Lebenssituation bestmöglich abgesichert sind: Bei unserer Privat-Haftpflichtversicherung haben Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Grundabsicherung um individuelle Erweiterungen zu ergänzen.

Wählen Sie aus den individuellen Erweiterungen genau den Schutz, den Sie für Ihre persönliche Situation benötigen!

Das kann schnell passieren: Verlust fremder gewerblicher Schlüssel

Ihnen wird Ihre Handtasche gestohlen. Darin ist auch der Schlüsselbund mit Ihrem Büroschlüssel. Das Gebäude ist mit einer zentralen Schließanlage gesichert, sodass aus Sicherheitsgründen in der Folge die gesamte Schließanlage ausgewechselt werden muss.

Durch die individuelle Erweiterung **„Verlust fremder gewerblicher Schlüssel“** – z. B. Dienstschlüssel – leistet Ihre HDI Privat-Haftpflichtversicherung bis zu einer Höhe von 25.000 Euro nicht nur den Ersatz der Schlüssel, sondern übernimmt auch die Kosten für die notwendige Auswechslung der Schlösser sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Objekt-schutz). Folgeschäden, wie z. B. Einbruch, bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Diese Leistungen können Sie jeweils einzeln zusätz- lich zur Grundabsicherung wählen:

Verlust fremder gewerblicher Schlüssel bis 25.000 EUR, Selbstbeteiligung 150 EUR
Gewerbliche Tätigkeit als Tagesmutter
Diensthauptpflicht für Lehrer

Haftpflchtsschutz für die ganze Familie



Bis wann sind Kinder mitversichert?

Die Familien-Haftpflichtversicherung bietet umfassenden Schutz für die ganze Familie. Grundsätzlich sind unverheiratete minderjährige Kinder mitversichert. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um leibliche Kinder oder Stief-/Adoptiv- bzw. Pflegekinder handelt.

Ausbildungs- und/oder Studienzeit sind ohne Altersbegrenzung mit drin!

Ist Ihr Kind volljährig, besteht Versicherungsschutz, solange es unverheiratet ist und sich in einer Schulausbildung oder in einer anschließenden Berufsausbildung (nicht: Fortbildung) befindet – unabhängig vom Alter Ihres Kindes. Zur Berufsausbildung zählen Lehre, Studium oder auch beides.

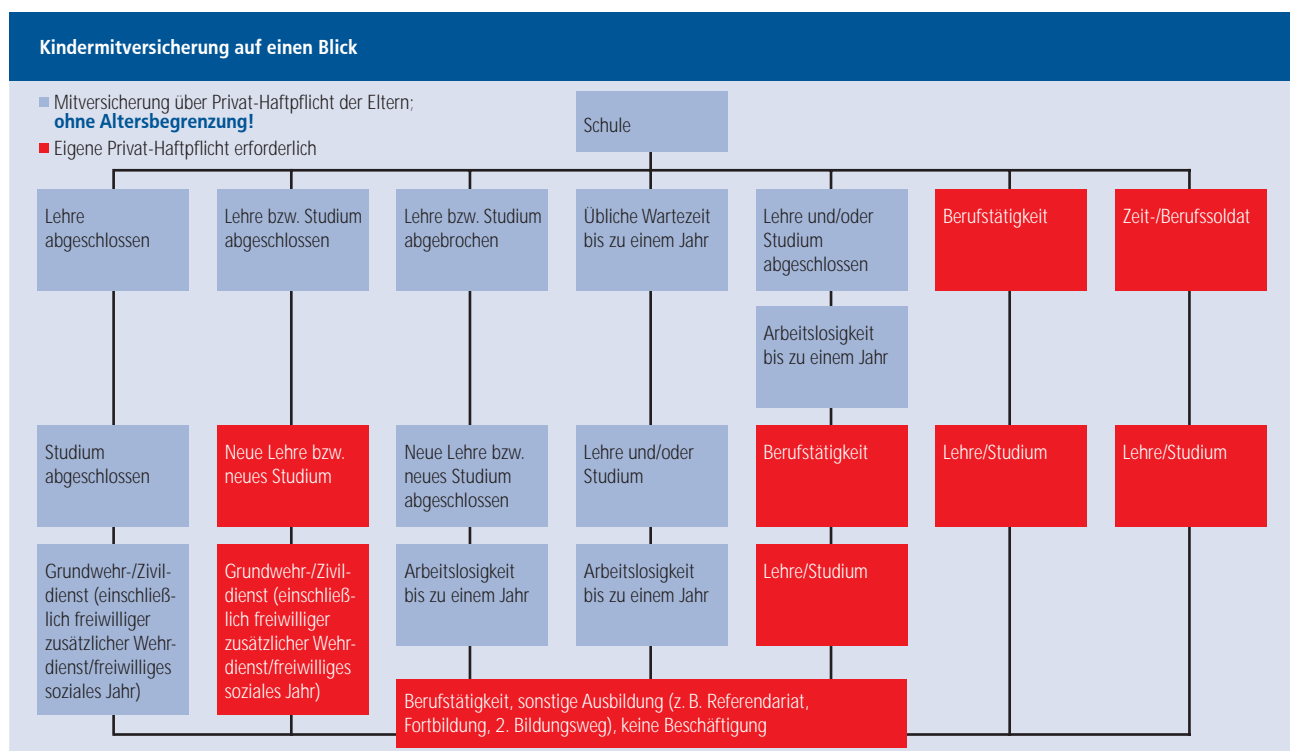
Für die Zeit des Grundwehrdienstes, des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes, des Zivildienstes oder des

freiwilligen sozialen Jahres ist Ihr Kind weiterhin in Ihrer Familien-Haftpflichtversicherung mitversichert. Verpflichtet es sich aber als Zeitsoldat bzw. Zeitsoldatin, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Noch mehr Leistung für Ihre Familie

Häufig finden Jugendliche oder junge Erwachsene nach der Ausbildung nicht sofort einen Job – über die HDI Familien-Haftpflichtversicherung sind Ihre Kinder auch in dieser Zeit der **Arbeitslosigkeit** (bis zu einem Jahr) mitversichert.

Geistig behinderte Kinder, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, versichern wir in der Familien-Haftpflicht ohne Altersbegrenzung. **Enkel**, die in dauerhafter häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer wohnen, sind mitversicherten Kindern gleichgestellt, sofern sie nicht über eine andere Haftpflichtversicherung abgesichert sind.





Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Haustiere bereiten dem Menschen viel Freude. Aber sie handeln instinktiv, und ihr Verhalten ist nicht immer berechenbar. Besonders mit der Haltung von Hunden, Pferden und Ponys sind erhebliche Haftpflicht-Risiken verbunden.

Welchen Risiken Sie als Tierhalter ausgesetzt sind

Als Tierhalter haften Sie für Schäden, die durch Ihren Liebling verursacht werden – und zwar in voller Höhe. Sogar dann, wenn Sie kein eigenes Verschulden trifft. Und ein Schaden muss auch nicht unbedingt durch aggressives Verhalten des Tieres entstehen. Selbst der bravste Hund oder das gutartigste Pferd kann leicht einen Unfall verursachen.

Und das geht leider oftmals schneller, als man glaubt. Man passt einen Moment lang nicht auf und schon ist das Unglück passiert.

Typische Situationen – hier bietet die Tierhalter-Haftpflichtversicherung Ihnen Schutz:

- Ihr Hund beißt einen Selbstständigen (z. B. Fernsehtechniker) ins Bein. Dieser muss sich in ärztliche Behandlung begeben und kann zwei Wochen lang seinen Beruf nicht ausüben.
- Ihr Pferd wird beim Ausritt von einem ungewohnten Geräusch erschreckt. Es scheut und verletzt dabei einen Fußgänger.

Mitversicherte Personen

Tiere, die vorübergehend unter der Aufsicht einer anderen Person stehen, ändern gelegentlich ihr Verhalten. Zum Beispiel, weil sie denjenigen, der sie hin und wieder ausführt bzw. reitet, nicht im gleichen Maße als „Herrn“ akzeptieren. Verursacht jetzt Ihr Hund, Pferd oder Pony einen Schaden, können sowohl Sie als Halter als auch der Hüter Ihres Tieres haftbar gemacht werden.

Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung schützt deshalb nicht nur Sie selbst, sondern schließt auch jeweils den **nicht gewerblichen Tierhüter, Mitbesitzer** oder bei Pferden/Ponys den/die **Reitbeteiligte(n)** mit ein. Ein gutes Gefühl für alle Personen, die sich in Ihrer Abwesenheit um Ihr Tier kümmern.

Jungtiere

Wenn für das Muttertier eine HDI Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht, sind **Welpen** bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und **Fohlen** bis zum vollendeten 6. Lebensmonat beitragsfrei über den Vertrag des Muttertieres mitversichert.

Weitere Extras:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf

- Flurschäden, die durch das versicherte Tier verursacht werden
- Schäden durch ungewollten Deckakt
- Fuhrwerke zu privaten Zwecken (z. B. Kutschen, Schlitten)
- durch das versicherte Tier verursachte Mietsachschäden bis zur Höhe der Deckungssumme
- vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 5 Jahren (weltweit)

Alles unter Dach und Fach



Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wenn Sie Ihr Ein- bzw. Zweifamilienhaus selbst bewohnen, sind Sie mit der Privat-Haftpflichtversicherung umfassend gegen Haftpflichtansprüche Dritter geschützt. Doch wie sieht die Sache aus, wenn Sie Ihr Einfamilienhaus vermietet haben? In diesem Fall benötigen Sie eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Auch dann, wenn Sie Eigentümer eines ganz oder teilweise vermieteten Zweifamilienhauses, eines Mehrfamilienhauses oder eines unbebauten Grundstückes sind.

Welchen Risiken Sie als Haus- und Grundeigentümer ausgesetzt sind

Von Ihrem Grundstück oder Gebäude gehen Gefahren aus, für die Sie zur Verantwortung gezogen werden, falls Dritte zu Schaden kommen. Als Inhaber haben Sie die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ zu erfüllen: Hierzu gehören beispielweise die bauliche Instandhaltung Ihrer Immobilie, das Reinigen der Gehwege sowie das Schneeräumen und Streuen. Selbst wenn Sie meinen, noch so gewissenhaft Ihre Pflichten wahrgenommen zu haben – nur allzu leicht kann ein Schaden entstehen, für den Sie als Haus- und Grundbesitzer nach den gesetzlichen Bestimmungen aufkommen müssen. In der Praxis kommt dies häufiger vor, als man sich das vorstellt.

So schnell können Sie in eine Haftungssituation geraten:

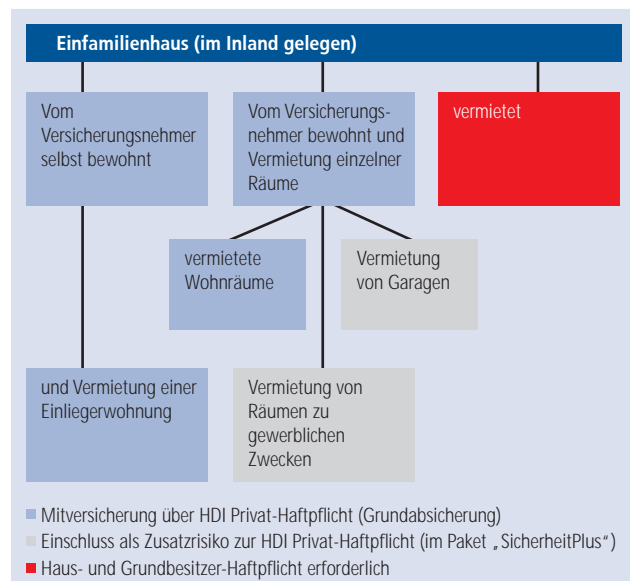
- Herabfallende Dachziegel beschädigen einen Pkw, der vor Ihrem Haus geparkt ist.
- Plötzlicher Wintereinbruch: Sie haben den Gehweg vor Ihrem Grundstück nicht gestreut. Ein Passant rutscht bei Glatteis aus, stürzt und verletzt sich dabei erheblich.

Auch in Ihrem Auftrag handelnde Personen sind geschützt

Natürlich kann niemand verlangen, dass Sie sich in allen Dingen persönlich um die Betreuung Ihres Mietshauses kümmern. Deshalb sind in Ihrem Auftrag handelnde Personen, wie z. B. der Hausverwalter oder Hausmeister, in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung mitversichert. Sie können also sicher sein, dass auch bei Schäden, die Sie nicht persönlich zu verantworten haben, Versicherungsschutz besteht.

Wann benötigen Sie die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht?

Die folgende Grafik zeigt das Beispiel Einfamilienhaus:



Weitere Extras:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf
- Fotovoltaik-/Solaranlagen zu den versicherten Objekten
 - private Bauvorhaben zu den versicherten Objekten bis 60.000 Euro
 - den Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern
 - selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h

Damit nichts aus dem Ruder läuft



Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Freizeitkapitän auf dem eigenen Schiff sein oder als Surfer hautnah den Wind spüren – das ist für viele längst nicht mehr nur ein Traum. Im Gegenteil: Immer mehr begeisterte Wassersportler sind bereits stolze Besitzer eines Segel- oder Motorboots oder haben sich dem Windsurfing verschrieben. Die Folge ist eine ständig wachsende Verkehrsdichte auf unseren Gewässern. Klar, dass damit auch die Haftpflicht-Risiken zunehmen, die der Gebrauch von Wassersportfahrzeugen mit sich bringt. Gegen diese Risiken sollten Sie sich absichern.

Wie die Haftung im Schadenfall aussieht

Für einen Schaden, den Sie mit Ihrem Wassersportfahrzeug schuldhaft verursachen, müssen Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen haften – und zwar in unbegrenzter Höhe. Dies kann leicht in die Tausende gehen oder sogar noch teurer werden, wenn bei einem Unfall ein Mensch verletzt wird.

So schnell kann Ihnen beim Wassersport ein Fehler passieren, für den Sie finanziell aufkommen müssen:

Ein Segler verliert durch einen Fahrfehler die Kontrolle über sein Boot und rammt ein anderes Wasserfahrzeug. Sachschaden entsteht, die Insassen des anderen Bootes werden verletzt.

Sicherheit auch im Ausland: Weltweiten Versicherungsschutz genießen

Mit Ihrem Boot oder als Surfer wollen Sie vielleicht nicht nur hierzulande in See stechen, sondern möglicherweise auch in fernerer Gewässern aktiv werden. Die HDI Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen dabei weltweiten Versicherungsschutz,

- wenn sich der Liegeplatz Ihres Wassersportfahrzeuges im Inland befindet
- wenn Sie selbst mit Ihrem Wassersportfahrzeug einen Schaden anrichten
- wenn eine andere berechnigte Person Ihr Fahrzeug führt oder bedient und dabei einen Schaden verursacht

Bitte beachten Sie:

- Eigene Windsurfbretter,
 - eigene Kite-Surfgeräte und
 - eigene Segelboote bis 15m² Segelfläche
- können Sie besonders günstig als Zusatz zu unserer Privat-Haftpflichtversicherung versichern (über das Paket „SicherheitPlus“). Sie sparen dann den Beitrag für eine Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Beim Traum vom Haus zählt Sicherheit von Anfang an!



Bauherrn-Haftpflichtversicherung

Seit Jahren planen Sie, Ihr Traumhaus zu bauen, und dann ist es so weit – der Bau beginnt. Bei aller Vorfreude sollten Sie jedoch nicht die Pflichten vergessen, die Ihnen als Bauherr rechtlich auferlegt sind – z. B. die Verkehrssicherungspflicht, die Überwachungspflicht und die Pflicht zur sorgfältigen Auswahl der am Bau Beteiligten. **Als Bauherr haften Sie auch bei Fremdverschulden!**

Welchen Gefahren Sie als Bauherr ausgesetzt sind

Allein durch die Beauftragung von Unternehmen entledigen Sie sich keinesfalls dieser aufgeführten Pflichten, denn auch Unternehmen arbeiten nicht immer fehlerfrei. Dadurch entstehende Schäden könnten Ihnen zur Last gelegt werden; nicht selten mit erheblichen finanziellen Folgen. Da es sich in der Praxis als recht schwierig erweist, den Verantwortlichen zu ermitteln, wenden sich die Geschädigten mit ihren Ersatzansprüchen oft an den Bauherrn. In dieser Situation stehen wir an Ihrer Seite: **Wir leisten Ersatz, wenn die Ansprüche berechtigt sind, oder wir lehnen unberechtigte Ansprüche für Sie ab.**

Weitere Extras:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf
- den Besitz/die Verwendung von Chemikalien in Kleingebinden (z. B. Lacke, Farben, Terpentin) bis 1.000 l/kg insgesamt (Einzelbehälter bis maximal 100 l/kg)
 - den Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern
 - selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h

Die Praxis zeigt, wie wichtig die Bauherrn-Haftpflichtversicherung ist:

- Baumaterial, das Sie für Ihren Hausbau benötigen, wird kurzfristig auf dem Gehweg gelagert. Ein Passant stolpert darüber, bricht sich ein Bein und steht seinem Arbeitgeber vier Wochen lang nicht zur Verfügung.
- Ein Kind spielt auf Ihrem Grundstück, fällt in die nicht ausreichend gesicherte Baugrube und verletzt sich schwer.

Nützliche Ergänzungen: die Feuer-Rohbau- und die Bauleistungsversicherung

Für das Feuer-Risiko auf der Baustelle können Sie eine Feuer-Rohbauversicherung abschließen. Mit der Bauleistungsversicherung bieten wir Ihnen Lösungen für Risiken, wie z. B. Diebstahl, höhere Gewalt und Elementarereignisse, Konstruktions-, Material- und Berechnungsfehler. Bitte sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Vorsicht, Umsicht, Verantwortung: Sicherheit für Jäger



Jagd-Haftpflichtversicherung

Mit der Jagd sind Gefahren verbunden: Ein Schuss, der danebengeht, kann unabsehbare Folgen haben.

Das kann passieren, wenn Sie in Wald und Feld unterwegs sind:

- Ein Querschläger trifft einen Spaziergänger, der schwer verletzt wird und nicht mehr arbeitsfähig ist.
- Der Jagdhund beißt einen Pilzsammler, der daraufhin zwei Wochen krankgeschrieben wird.

In solchen Fällen kann die finanzielle Entschädigung z. B. für Kosten der Heilbehandlung, für Verdienstausfall oder Schmerzensgeld schnell in die Tausende oder gar Hunderttausende gehen.

Auf Nummer sicher gehen

Im Bundesjagdgesetz ist die Jagd-Haftpflichtversicherung als Pflichtversicherung für den Jäger vorgeschrieben. Sie benötigen also nach bestandener Jägerprüfung für die Erteilung Ihres Jagdscheins eine Versicherungsbestätigung. Und auch wenn Sie sich routiniert im Jagdrevier bewegen: Es ist gut zu wissen, dass Sie im Schadenfall ausreichend versichert sind!

Jagdhunde sind mitversichert!

Da Sie im Regelfall nicht alleine auf die Pirsch gehen, ist auch das Halten und Führen von bis zu **drei Jagdgebrauchshunden** mit eingeschlossen.

Weitere Extras:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf

- die Teilnahme an Jagdhunde-Gebrauchsprüfungen
- die Durchführung von Gesellschaftsjagden
- den Besitz, Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Futterstellen, Jagdhütten)
- erlaubtes Bejagen, Betäuben und Erlegen von Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen
- die Abgabe von genussuntauglichem Wildbret
- den vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 5 Jahren (weltweit)

Wenn mal ein Tropfen danebengeht



Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Sie heizen mit Öl? Dann lassen Sie Ihren Tank sicherlich regelmäßig innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen von einem zugelassenen Sachverständigen überprüfen.

Umweltauflagen sind zu beachten

Wassergefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen, denn schon ein Liter ausgelaufenes Öl kann bis zu eine Million Liter Trinkwasser verseuchen. Daher verlangt der Umweltschutz, dass Verunreinigungen des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer unbedingt auszuschließen sind.

Tankanlageninhaber haften unbegrenzt

Bedenken Sie, dass Sie als Inhaber der Tankanlage in unbegrenzter Höhe haften, und zwar unabhängig davon, ob Sie ein Verschulden trifft oder nicht. Dieses Risiko können Sie mit einer Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung bei uns absichern.

Bitte beachten Sie:

- Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung kann beantragt werden, sofern für das Grundstück, auf dem sich der Tank befindet, eine Haftpflichtversicherung bei uns besteht oder beantragt wird.
- Für die Versicherung einer unterirdischen Tankanlage benötigen wir bei Antragstellung das letzte Prüfzeugnis.
- Gewässerschäden durch einen oberirdischen Heizöltank bis 5.000 Liter Fassungsvermögen können Sie besonders günstig als Zusatz zu unserer Privat-Haftpflichtversicherung versichern (über das Paket „SicherheitPlus“). Sie sparen dann den Beitrag für die HDI Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.

Diese Leistungen sind enthalten

Die HDI Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung umfasst Ihre Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen wie z. B. Heizöl. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf unmittelbare oder mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die infolge von Änderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers entstehen. Dies gilt auch für Veränderungen des Grundwassers.

Die HDI Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung ersetzt auch die sogenannten **Rettungskosten**, die bei Öltankschäden im Vordergrund stehen. Rettungskosten sind Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens, unabhängig davon, ob die Maßnahmen erfolgreich sind.

Ein kleiner Tropfen hat schnell teure Folgen:

- Ihr unterirdischer Öltank läuft aus. Sie bemerken dies zu spät. Das Öl ist bereits in das Grundwasser gelangt.
- Unmittelbar vor der Rissbildung an Ihrem maroden Öltank wird durch Abpumpen in einen anderen Tank das Auslaufen von Öl verhindert. Die entstandenen Kosten sind Rettungskosten.

**Sie haben Fragen oder wünschen ein individuelles Angebot?
Dann stehen unsere Mitarbeiter Ihnen gern zur Verfügung!**

Unsere Standorte:

Essen

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Huysenallee 100
45128 Essen
Tel.: 0201 801-3133
Fax: 0201 801-3122

Marl

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Lipper Weg 190 (Geb. 1425)
45772 Marl
Tel.: 02365 49-9100
Fax: 02365 49-9775

Herne

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Shamrockring 1
44623 Herne
Tel.: 02323 15-3884
Fax: 02323 15-3430

Saarbrücken

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Trierer Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 93677-13
Fax: 0681 93677-471

Düsseldorf

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Henkelstraße 32 (Geb. Z 60)
40191 Düsseldorf
Tel.: 0211 797-3456
Fax: 0211 798-2492

Frankfurt

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Adickesallee 65
60322 Frankfurt
Tel.: 069 257806-0
Fax: 069 257806-30

Internet: www.primas.de
Intranet: <http://intranet.primas.rag.de>
E-Mail: info.ruhr@primas.rag.de